



BSU, 10106 Berlin

Frau  
Jennifer Marie Isgro-Kotzbauer  
Bühler Str. 1  
69126 Heidelberg

HAUSANSCHRIFT Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin

POSTANSCHRIFT 10106 Berlin

INTERNET [www.bstu.de](http://www.bstu.de)

TEL 030 2324-71 51

FAX 030 2324-71 59

BEARBEITET VON Nadja Gießner

Bürosachbearbeiterin

E-MAIL [nadja.giessner@bstu.bund.de](mailto:nadja.giessner@bstu.bund.de)

BEZUG **Ihre Zuschriften an Herrn Jahn vom 9. und 10.12.2016**  
DATUM 25.01.2017

Sehr geehrte Frau Isgro-Kotzbauer,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Zuschriften vom 9. und 10. Dezember 2016 an Herrn Jahn, die der Behördenleitung vorgelegen haben und um deren Beantwortung ich gebeten worden bin. Es tut mir leid, dass Sie meine Rückmeldung nicht früher erreicht. Ihr Schreiben wurde vor Bearbeitung versehentlich einem bereits abgeschlossenen Vorgang beigefügt, was erst jetzt – bei einer erneuten Bearbeitung – aufgefallen ist.

Nicht selten erreichen die Stasi-Unterlagen-Behörde und Herrn Jahn Schreiben, in denen Bürger uns ihre Meinung zu verschiedensten Themen mitteilen, über ihre persönlichen Erlebnisse und Schicksale berichten und um unsere Meinung oder Unterstützung bitten. Gelegentlich wird dies auch mit der Bitte um ein persönliches Gespräch mit Herrn Jahn verbunden. All dies nehmen wir sehr ernst. Dennoch sind uns Grenzen gesetzt. Ausschlaggebend ist, dass die an uns gerichteten Mitteilungen, Fragen und Bitten in einem Zusammenhang mit dem gesetzlichen Auftrag unserer Behörde stehen, den das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) beschreibt.

Sie schreiben, dass Sie mit Hilfe der Behörde einen Menschen Namens „Lorenz“ wiederfinden möchten, der ohne Ihr Wissen in Ihr Leben eingedrungen sei und Sie getäuscht habe. Eine solche Recherchemöglichkeit sieht das StUG nicht vor. Jeder Einzelne hat das Recht, Auskunft aus und Einsicht in Unterlagen zu erhalten, die das Ministerium für Staatssicherheit zu ihm führte. Einen solchen Antrag könnten auch Sie stellen. Wenn sich Unterlagen finden lassen und darin beispielsweise erwähnt wäre, dass ein „Lorenz“ über Sie an das MfS berichtet hat, hätten Sie ein Recht darauf, dessen richtigen Namen zu erfahren. Eine bloße Recherche zu der Frage, ob es jemanden namens „Lorenz“ gegeben hat, der für das MfS arbeitete, ist nicht möglich.

Die Behörde des Bundesbeauftragten verwahrt die vom Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR hinterlassenen Unterlagen und gibt sie für bestimmte, im StUG festgeschriebene Zwecke, heraus. Die Unterlagen enthalten Informationen, die die Stasi bis zu ihrer Auflösung

im Frühjahr 1990 sammelte. Wenn ich Ihr Schreiben richtig verstanden habe, beziehen Sie sich auf Vorkommnisse, die Ihnen in der Zeit der Wiedervereinigung Deutschlands wiederfahren sind. Über diese Zeit aber geht aus den MfS-Unterlagen nichts hervor. Ich hoffe, Sie können verstehen, dass es Herrn Jahn daher nicht möglich ist Ihnen einen Gesprächstermin anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Nadja Gießner